

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Arbeitsbereich:
Kindertageseinrichtungen – Förderung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung zu fördern.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e, Art. 9 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und der fachgesetzlichen Vorschriften nach §§ 22, 22a, 24, 61 ff., 90 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand

- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zur Erziehungsbefähigung
- „rassische“ und ethnische Herkunft
- religiöse und weltanschauliche Überzeugung

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten von Antragsteller*innen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Behörden und Stellen.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Hierzu nutzen wir gegenwärtig das von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) entwickelte Fachverfahren OK.JUS.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben gemäß § 67c SGB X benötigen. Ihre Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (Aktenplankennzeichen (AplZ) 4231 – 4234 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Ihre Angaben im Zusammenhang mit der Hilfestellung sind freiwillig. Zur Entscheidung über Ihren Antrag auf Übernahme von Teilnahmebeiträgen besteht gemäß § 97a SGB VIII eine Pflicht zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse.

Ihre Angaben werden benötigt, um Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung zu fördern und um über Ihren Antrag auf Übernahme von Teilnahmebeiträgen entscheiden zu können.

Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag möglicherweise nicht richtig und vollumfänglich bearbeiten. Die Hilfe kann möglicherweise nicht in der gewünschten Form gewährt werden. Der Teilnahmebeitrag kann nicht reduziert oder erlassen werden.

Stand: 22.02.2024